

6440/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Visaerteilung für kosovo - albanischen Flüchtling und Politiker

Gjergj Dedaj, kosovo - albanischer Politiker der Liberalen Partei Kosovas Vizepräsident des frei gewählten, wenngleich innerhalb Jugoslawiens „illegalen“ kosovo - albanischen Parlaments und Delegierter der Kosovo - Albaner bei den Verhandlungen in Rambouillet, besuchte vom 29.5. bis 1.6.1999 Österreich, um mit Vertretern fast aller politischen Parteien Gespräche über die Lage in seiner Heimat zu führen und aus erster Hand über das tragische Schicksal seines Volkes zu berichten. Doch aufgrund der unverständlichen Haltung der österreichischen Behörden hätte er beinahe keine Einreisegenehmigung erhalten. Hingegen hatte er bei diesbezüglichen Reisen nach Finnland, Dänemark, Deutschland und Frankreich, um politische Gespräche mit hohen Repräsentanten zu führen, keinerlei Probleme, ein Visum zu erhalten.

Dedaj mußte Ende April aus dem Kosovo flüchten und befand sich seither in der Schweiz, von wo aus er zu den Reisen in die anderen europäischen Staaten aufbrach. Die Behandlungsdauer seiner Visaanträge laut Angaben von Dedaj: Schweiz: 2 Minuten; Finnland: 3 Minuten; Dänemark: 3 Tage; Deutschland und Frankreich: jeweils einige Tage, aber ohne Probleme. Kopien aller dieser Visa liegen den Anfragstellern vor. Die österreichischen Behörden hingegen waren innerhalb von 14 Tagen nicht in der Lage, ein Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt (Reisevisum) auszustellen, offenbar deshalb, weil Dedaj als Flüchtling alle Papiere abgenommen worden waren und daher kein Dokument gefunden werden konnte, in welches das Visum hineingestempelt werden konnte. Die anderen Länder - auch Schengen - Staaten - lösten dieses Problem unbürokratisch, indem sie ein separates Visum in Form eines Briefes ausstellten.

Dedaj erhielt jedenfalls kein Visum und durfte auch mit seinem Schengen - Visum nicht nach Österreich einreisen. Es bedurfte einer Anweisung der zuständigen Abteilung des BMI an die Bundespolizeidirektion am Flughafen Schwechat, Herrn Dedaj entsprechend der „internationalen Gepflogenheiten trotz fehlendem Reisedokument“ die problemlose Ein- und Ausreise zu gestatten. Bei anderen, weniger prominenten Flüchtlingen kann man sich vorstellen, daß die Angelegenheit kein Happy End gefunden hätte.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres

1. Aus welchem Grund erhielt Gjergj Dedaj kein Einreisevisum für Österreich?

2. Hätte man das Problem der fehlenden Reisedokumente nicht auf unbürokratische Weise lösen können, da alte notwendigen Flug - und Hotelbuchungen in Wien bereits getätigten waren und auch die notwendige Verpflichtungserklärung vorlag?
3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Visaerteilung für die anderen oben erwähnten Staaten problemlos innerhalb weniger Stunden oder Tage verlief?
4. Auch der Schengen - Staat Deutschland erteilte Dedaj ab 4.5.1999 ein Visum („Blatt -/Ausnahmevisum“). Aus welchem Grund durfte er damit nicht in das Schengenland Österreich einreisen?
5. Können Sie sich die Auswirkung auf die politischen Vertreter der Kosovo - Albaner im allgemeinen vorstellen, wenn einem Spitzens - Repräsentanten, der einen grundsätzlich befreundeten Staat besuchen möchte, auf diese Weise zu verstehen gegeben wird, daß er eigentlich nicht erwünscht ist?
6. Welche Möglichkeiten haben Kosovo - Albaner, denen alle Identitätsdokumente abgenommen wurden, nach Österreich zu kommen?